



Große Herausforderungen für Vereine und kleine Unternehmen

Auch wenn die Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 scharf geschaltet wurde und die Unternehmer, Behörden, Institutionen über 2 Jahre Zeit hatten, sich darauf vorzubereiten, ist ein Großteil immer noch nicht „DSGVO konform“. Jetzt sind alle die mit entsprechenden Daten arbeiten verpflichtet, nachweisbare Auskünfte über die Einhaltung der EU-DSGVO zu erbringen.

Seit Einführung der Datenschutz-Grundverordnung versuchen dubiose Abmahnanwälte immer wieder ihr Glück. Adressaten sind meist kleine Gewerbetreibende. Den Abgemahnten drohen Strafen von 200 bis 12.000 Euro.

Vereine und Unternehmen sollten die Maßnahmen zur Umsetzung der DSGVO gut dokumentieren. Gerade kleine mittelständige Unternehmen werden sich mit Dingen beschäftigen müssen, wofür große Unternehmen und Konzerne ganze Abteilungen von Rechtsberatern und IT Spezialisten unterhalten. Die neue EU-DSGVO erfordert eine umfassende, zielorientierte Herangehensweise. Es müssen verschiedene Themengebiete intensiv beleuchtet werden. Die interne Organisation und die damit verbundenen Prozesse, der Einsatz von Technologien und nicht zu vergessen die rechtlichen Anforderungen. Viele sind sich darüber bewusst, Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, aber ein Großteil hat immer noch keine konkreten Maßnahmen eingeleitet, geschweige denn umgesetzt. Auch die praktische Umsetzung von Teilanforderungen birgt Probleme. Beispielsweise müssen E-Mails nicht verschlüsselt werden aber wenn es sich um sensitive Daten wie zum Beispiel

Gesundheitsdaten oder rassische und ethnische Daten handelt, sieht die „Welt“ schon wieder anders aus. Eine gute Dokumentation sowie eine sichere IT-Infrastruktur sind Schlüsselfaktoren.

Die IT Security sollte als wichtiges Element der DSGVO-Strategie und der DSGVO-Prozesse positioniert werden. Themen wie Zutrittskontrolle, Zugriffskontrolle, Absicherung der Verfügbarkeit und viele Punkte mehr gilt es zu betrachten. Verschaffen Sie sich einen Überblick über alle personenbezogenen Daten, lassen Sie sich beraten durch eine/n ausgewiesenen Datenschutzfachmann oder Fachfrau. So werden Sie unterstützt wie Sie beispielsweise Verfahrensverzeichnisse zu erstellen haben, welche Daten wie bearbeitet werden und welche Einschränkungen es geben kann.

Die Mitarbeiter sollten in den Grundthemen geschult werden, im Haus soll nach „Multiplikatoren“ gesucht werden. Diese Prozesse müssen dauernd überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Ein Sicherheitskonzept ist dafür nicht ausreichend – es läuft klar auf ein Sicherheitsmanagement hinaus. Und bitte nicht zu vergessen, die Geschäftsführung ist immer mit verantwortlich.

Die K&K Networks GmbH in Unna unterstützt Unternehmer mit unterschiedlichen Dienstleistungen und einem 3-Phasen-Modell, wenn es um die verschiedenen Anforderungen der EU-DSGVO an die Organisation, Prozesse und Einsatz von IT-Technologien geht. Aber auch die komplette Übernahme und Betrieb der IT kann durch K&K Networks angeboten werden. **Weitere Informationen** finden Sie auf kuk-networks.de

Arbeitsplatz 4.0

Digital Workplace

Ihr Partner K&K Networks GmbH:

- ⇒ Digital Workplace - Collaboration
- ⇒ IT-Sicherheit
- ⇒ Managed Service Provider



www.kuk-networks.de — info@kuk-networks.de — Tel. 02303-25400-0